

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

Abschnitt 1: CLV+ Vertragsbedingungen

Präambel

Diese Bedingungen der Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn (nachfolgend: „Nexi“ genannt), regeln Möglichkeit der Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+) mit Forderungsankauf in Verbindung mit dem Clearing über ein Treuhandkonto der Nexi zu ermöglichen. Der Vertragspartner ist ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Parteien schließen einen Vertrag über den Ankauf von Forderungen aus Rücklastschriften aus dem elektronischen Lastschriftverfahren am POS (CLV+) mit Abwicklung über ein zentrales Clearingkonto. Zur Durchführung des Vertrages ist es erforderlich, dass der Vertragspartner a) sein Terminal im Netzbetrieb der Nexi betreibt und b) die Einreichung der aus diesem Vertrag resultierenden Debitkartenumsätze über ein Treuhandkonto der Nexi erfolgt (Abschnitt 2).
- 1.2. Im Rahmen von CLV+ erwirbt Nexi im Wege des Echten Factorings nach Maßgabe dieses Vertrages Forderungen des Vertragspartners gegen deren Kunden (im Folgenden "Karteninhaber") aus nicht eingelösten Lastschriften (Rücklastschriften), welche aus unterschiftsgestützten Lastschriftzahlungen mit von deutschen Kreditinstituten ausgegebenen girocard-Karten („ec-Karten“) stammen.
- 1.3. Nexi wird im Einvernehmen mit dem Vertragspartner sowohl die Transaktionsart CLV+ als auch girocard (PIN-Zahlung) am Point of Sale einsetzen, um eine bestmögliche Balance aus Kosten und Ausfallrisiko zu erzielen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, am Point of Sale zunächst jede Transaktion in der Transaktionsart CLV+ abzuwickeln. Die Transaktionsart girocard wird automatisch ausschließlich bei Überschreiten der von Nexi zu definierenden CLV+-Transaktionslimite verwendet werden (im Folgenden „auto-girocard-Funktion“ genannt). Die manuelle oder systemische Vorauswahl oder auch vorsätzliche Übersteuerung einer von Nexi im Rahmen der Zahlungsautorisierung empfohlenen Transaktionsart girocard am Point of Sale durch den Vertragspartner ist unzulässig. Die Möglichkeit, auto-girocard einzusetzen, ist mit der bestehenden Terminal- und Kasseninfrastruktur in den Filialen des Vertragspartners gegeben. Beide Parteien verpflichten sich, über die Laufzeit dieses Vertrages die auto-girocard-Fähigkeit beizubehalten.
- 1.4. Nexi kauft von dem Vertragspartner die Forderungen des Vertragspartners gegen die Karteninhaber aus den Verkäufen von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen (im Folgenden "Grundgeschäfte") an, soweit die Bank des Karteninhabers die Lastschrift nicht einlöst und dementsprechend eine Rücklastschrift anfällt (im Folgenden "Vertragsforderungen").
- 1.5. Insoweit übernimmt Nexi das Risiko der mangelhaften Bonität des Karteninhabers (Delkredererisiko) und des (angeblich) unberechtigten Gebrauchs der girocard-Karte durch einen Dritten (Missbrauchsrisiko).

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

2. Kauf und Übertragung der Forderungen; Kaufpreis und Entgelt

- 2.1. Die einzelnen Kaufverträge über zukünftige Vertragsforderungen kommen bereits mit Abschluss des Vertrages zum Echten Factoring und der Einhaltung der Voraussetzungen der Ziffer 3 zustande.
- 2.2. Der Vertragspartner tritt hiermit sämtliche gemäß Ziffer 3.1 dieses Vertrages von Nexi gekauften zukünftigen Vertragsforderungen an Nexi ab. Nexi nimmt diese Abtretung hiermit an. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abtretung ist die Verbuchung der Rücklastschrift auf dem Rücklastschriftenkonto von Nexi.
- 2.3. Als Kaufpreis für die jeweilige Vertragsforderung vergütet Nexi dem Vertragspartner den nominalen Forderungsbetrag in voller Höhe. Der Kaufpreis wird nicht vor Fälligkeit der durch Nexi angekauften Vertragsforderung zur Zahlung fällig. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt nicht in bar, sondern durch Übernahme der Kontobelastung aus der Rücklastschrift auf einem Bankkonto der Nexi.
- 2.4. Das monatlich zu zahlende Entgelt für den Ankauf der Vertragsforderungen und die Übernahme des Delkredere- und Missbrauchsrisikos wird in der jeweiligen Zusatzvereinbarung CLV+ („ZV CLV+“) geregelt.

3. Den Forderungsankaufs ausschließende Bedingungen

- 3.1. Nexi kauft nur Forderungen an, bei denen die folgenden ausschließenden Bedingungen nicht vorliegen:
 - (a) Die Übermittlung des Original-Händler-Lastschriftbeleges für die jeweilige Vertragsforderung oder sonstiger für die Lastschriftbearbeitung erforderlicher Unterlagen erfolgt nicht binnen 10 Kalendertagen ab Anforderung durch Nexi, die ihrerseits unverzüglich nach Kenntniserlangung von der zugrundeliegenden Rücklastschrift zu erfolgen hat.
 - (b) Der Karteninhaber behauptet in dokumentierter Form (z.B. per Fax oder E-Mail), es lägen Mängel im Grundgeschäft, wie beispielsweise ein Mangel an der vom Karteninhaber erworbenen Ware oder Dienstleistung vor.
 - (c) Das von Nexi festgesetzte CLV+-Transaktionslimit im Sinne von Anlage 1 zu diesem Vertrag, die elektronisch in Gestalt von Antwortcodes an den Vertragspartner übermittelt wurde, wurde von dem Vertragspartner systemisch oder manuell vorausgewählt bzw. übersteuert. Jede Transaktion muss durch Nexi steuerbar sein.
 - (d) Für die jeweilige Vertragsforderung werden die Kartennummer, der Transaktionsbetrag und das Transaktionsdatum sowie die Kennung des Vertragspartners (Terminal-ID) nicht binnen 5 Kalendertagen ab Entstehung der Vertragsforderung vollständig elektronisch an Nexi übermittelt.
 - (e) Der Händler-Lastschriftbeleg wird vom Karteninhaber nicht ordnungsgemäß unterzeichnet. Eine ordnungsgemäße Unterzeichnung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die Unterschrift auf dem Händler-Lastschriftbeleg fehlt oder eine eindeutige Abweichung des Namens zu der Unterschrift auf der Rückseite der girocard-Karte vorliegt.
 - (f) Der Bontext auf dem Händler-Lastschriftbeleg entspricht nicht dem von Nexi vorgegebenen Muster gemäß Anlage 2.
 - (g) Das CLV+-Lastschriftverfahren wird zur Bezahlung von Geschäften außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs des Vertragspartners oder zur Auszahlung von Bargeld eingesetzt.
 - (h) Die Vertragsforderung stammt aus dem Verkauf von (Geschenk-) Gutscheinen, bei denen der Karteninhaber einen gewissen Betrag an den Vertragspartner zahlt und dafür eine Urkunde oder ein anderes Trägermedium erhält, in der in der Regel der Betrag des Guthabens genannt ist, für die der Inhaber des (Geschenk-)Gutscheins eine Leistung einfordern kann.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

- (i) Die Vertragsforderung stammt aus Sicherheitsleistungen des Karteninhabers für künftige Ansprüche aus Mietverhältnissen zwischen dem Vertragspartner und dem Karteninhaber über Maschinen im Vermiet-Service des Vertragspartners, die in Form von Einzahlungen auf Konten des Vertragspartners geleistet werden sollen.
 - (j) Die Vertragsforderung wurde von einem Karteninhaber getätigt, der zum Zeitpunkt der Transaktion minderjährig oder geschäftsunfähig war.
 - (k) Die maßgebliche Rücklastschrift wird nicht elektronisch an Nexi übermittelt.
 - (l) Die Vertragsforderung ist im Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung ihrer zugrundeliegenden Daten an Nexi noch nicht fällig, wird gegenüber dem Karteninhaber gestundet oder mit dem Karteninhaber wird ein Vollstreckungsstillhalteabkommen geschlossen.
 - (m) Die Vertragsforderung stammt nicht aus einem einheitlichen Kaufvorgang, bei dem ein mehrfacher Kartendurchzug erfolgt ist (Kaufpreissplitting / Teilzahlung).
 - (n) Die Bezahlung ist auf andere Weise zwischenzeitlich erfolgt.
 - (o) Eine gerichtliche Geltendmachung der Forderung ist aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, die einer Übermittlung von Details zur zugrundeliegenden Lastschriftzahlung bzw. zu den gekauften Produkten seitens des Händlers entgegenstehen, nicht möglich.
- 3.2. Soweit die Transaktionsverarbeitung der Lastschriften in einem Kalendermonat nicht zu mindestens 99,7% online erfolgt oder die kalendermonatliche Offline-Quote, bezogen auf das jeweilige CLV+/Offline-Wertvolumen, größer 0,3% ist, ist Nexi berechtigt, von sämtlichen Forderungskaufverträgen des betreffenden Monats zurückzutreten. Dies gilt nicht, wenn die Überschreitung der Offline-Quote durch Nexi verschuldet wurde.
- 3.3. Falls sich herausstellt, dass einer der genannten Bedingungen vorliegt, kann Nexi bezüglich der betreffenden Vertragsforderung die Rückerstattung des Kaufpreises und Aufwendungen Zug um Zug gegen die Rückabtretung der Vertragsforderung verlangen. Neben dem Kaufpreis kann Nexi die Erstattung der im Zusammenhang mit der betreffenden Vertragsforderung entstandenen externen Aufwendungen (z.B. Bankgebühren für die Rücklastschrift oder die Mitteilung der persönlichen Daten des Zahlungspflichtigen durch die kontoführende Bank, etc.) verlangen. Die internen Aufwendungen der Nexi verbleiben bei dieser.
- 3.4. Die Datenbestände der vom Rücktritt betroffenen Vertragsforderung werden an den Vertragspartner zurück übermittelt. Nexi wird sämtliche sich in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen und Belege für jede betroffene Vertragsforderung an das Vertragspartner abgeben.
- 3.5. Nexi ist berechtigt, die ihr zustehenden fälligen Erstattungsansprüche am Ende jeden Kalendermonats dem Abrechnungskonto des Vertragspartners zu belasten. Hierzu erteilt der Vertragspartner der Nexi ein SEPA Lastschriftmandat.

4. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

- 4.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Händler-Lastschriftbelege vor Ort zugriffsgeschützt zu lagern. Beim postalischen Versand an Nexi sind faserverstärkte Versandtaschen oder mind. gleich sichere Versandbehältnisse zu verwenden. Die elektronische Bereitstellung von Belegen hat, sofern nicht über eine automatisierte Schnittstelle, via Fax oder verschlüsselter E-Mail zu erfolgen.
- 4.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Anzahl der Rücklastschriften und insbesondere der Totalausfälle gering zu halten. Der Vertragspartner wird zu diesem Zweck insbesondere alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass die Bedingungen nach Ziffer 3 dieses Vertrages eintreten.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

- 4.3. Der Vertragspartner und Nexi haben die Vorgehensweise bei Zahlungen der Karteninhaber in den Filialen des Vertragspartners (Selbstzahler) und zur Prüfung von Einreden gegen das Grundgeschäft (Reklamationen) einvernehmlich abgestimmt und werden diese dementsprechend durchführen (Abschnitt 3).
- 4.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den in Abschnitt 3 enthaltenen Aushangtext in jeder Filiale mit Kartenzahlungsakzeptanz frei zugänglich öffentlich auszuhängen.
- 4.5. Der Vertragspartner ist nach Aufforderung durch Nexi verpflichtet, von Nexi vorformulierte Abtretungserklärungen bzgl. der Vertragsforderungen zu erstellen und Nexi innerhalb von 10 Kalendertagen zu übermitteln.

5. Haftung des Vertragspartners

- 5.1. Der Vertragspartner haftet für den rechtlichen Bestand der Vertragsforderungen und die Freiheit von Rechtsmängeln bis zu deren Erfüllung. Diese Haftung wird durch Kenntnis des Mangels auf Seiten von Nexi nicht ausgeschlossen. Die Übernahme des Missbrauchsrisikos durch Nexi bleibt hiervon unberührt.
- 5.2. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass es sich bei dem Vertrag nicht um einen Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB handelt. Sollte ungeachtet dessen durch ein Gericht eine andere Beurteilung erfolgen, stellt der Vertragspartner die Nexi von allen Aufwendungen und Kosten (insbesondere Gehältern und Abfindungen) betreffend der anderen Beurteilung frei.

6. Haftung von Nexi

- 6.1. Soweit die von Nexi geschuldeten Leistungen infolge für Nexi unabwendbarer Ereignisse nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden können, haftet Nexi nicht für diese Verzögerung.
- 6.2. Nexi haftet im Falle von Schadensersatz wie folgt:
- (a) Bei Vorsatz, oder der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Nexi in vollem Umfang.
 - (b) Bei grober Fahrlässigkeit hinaus haftet Nexi nur für den typischerweise bei Geschäften dieses Vertrages entstehenden direkten Schaden.
 - (c) Bei einfacherer Fahrlässigkeit haftet Nexi nur für den direkten und vorhersehbaren Schaden und nur für solche Pflichtverletzungen, bei denen es sich um eine für die Erreichung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) handelt sowie insgesamt nur bis zur Höhe von EUR 12.500,- pro Schadensfall. Die Haftung für mehrere Schadensfälle ist begrenzt auf insgesamt EUR 25.000,- pro Kalenderjahr.
 - (d) Nexi haftet außer bei Vorsatz nicht für entgangenen Umsatz oder Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare und/oder sonstige Folgeschäden.
- 6.3. Neben anderen Schadensverursachern haftet Nexi nur in dem Verhältnis, in dem sie neben diesen zu der Entstehung des Schadens beigetragen hat und entsprechend der oben genannten Haftungsbegrenzung.
- 6.4. Nexi haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, sie hat deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Vertragspartner hat sichergestellt, dass diese Daten aus anderem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.
- 6.5. Nexi haftet nicht für Ausfälle oder Engpässe in der außerhalb ihres eigenen Verantwortungsbereiches liegenden technischen Infrastruktur. Hierzu gehören z.B. Telekommunikationsleitungen von Telekommunikationsunternehmen oder Leitungen an den Terminalstandorten.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

- 6.6. Schadensersatzansprüche gegen Nexi verjähren innerhalb von einem Jahr, beginnend mit dem Zeitpunkt der Kenntnis des Anspruchs. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche aus einer Haftung wegen vorsätzlicher Handlung.
- 6.7. Die gleichen Haftungsbeschränkungen wie in den vorhergehenden Absätzen gelten auch, soweit sich Nexi Dritter zur Erfüllung ihrer aus diesem Vertrag ergebender Pflichten bedient.
- 6.8. Für den Fall, dass ein Vertragspartner einem Betroffenen zu Schadensersatz verpflichtet ist, behält er sich Regressansprüche gegen den jeweiligen anderen Vertragspartner vor. Letztere bestehen gegenüber Nexi jedoch nur im Rahmen der vorstehenden Haftungsregelung.

7. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- 7.1. Sofern in der ZV CLV+ keine abweichende Regelung getroffen wird, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für das Produkt CLV+ 36 Monate ab Unterzeichnung. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
- 7.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Recht von Nexi zur fristlosen außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn
 - (a) bei dem Vertragspartner eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenssituation eintritt, oder
 - (b) Nexi die Fortführung der nach diesem Vertrag geschuldeten Tätigkeiten ohne eine behördliche Erlaubnis unzulässig oder von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersagt wird, oder
 - (c) der „Vertrag zur Teilnahme am Nexi Netzbetrieb“ zur Nutzung des Nexi Netzbetriebes gekündigt wurde, oder
 - (d) die monatliche Summe der Totalausfälle (vgl. Anlage 1) in zwei aufeinander folgenden Kalendermonaten (Bemessungsmonate) jeweils mindestens 115% des Monatsdurchschnitts der Totalausfälle im Referenzzeitraum (siehe unten) beträgt, oder
 - (e) die monatliche Summe der Totalausfälle (vgl. Anlage 1) in einem Kalendermonat (Bemessungsmonat) mindestens 200% des Monatsdurchschnitts der Totalausfälle im Referenzzeitraum (siehe unten) beträgt, oder
 - (f) die monatliche Primärausfallquote (vgl. Anlage 1) in zwei aufeinander folgenden Kalendermonaten (Bemessungsmonate) jeweils mindestens 130% der monatsdurchschnittlichen Primärausfallquote im Referenzzeitraum (siehe unten) beträgt, oder
 - (g) die Anzahl der Rücklastschriften so signifikant ansteigt, dass Nexi redlicher Weise davon ausgehen darf, dass die nach den Grundgeschäften von dem Vertragspartner geschuldeten Leistungen zu einem erheblichen Teil mangelhaft sind oder dass der Vertragspartner ihre nach diesem Vertrag geschuldeten Pflichten nicht erfüllt.

Referenzzeitraum im Sinne von (d), (e) und (f) sind die drei Kalendermonate, die dem/den Bemessungsmonat/en vorausgegangen sind.

8. Einbehaltungsrechte von Nexi und Sicherheiten

- 8.1. Wenn die Voraussetzungen der Ziffer 7.2 (a) und (g) dieser Vertragsbedingungen vorliegen, ist Nexi berechtigt, Zahlungen, die die Karteninhaber auf Vertragsforderungen leisten, als Sicherheit einzubehalten bzw. auf ein Konto von Nexi umzuleiten und dann einzubehalten. Der Umfang des Sicherheitseinbehalts ist auf 25% des monatlichen CLV+-Umsatzes im Referenzzeitraum (siehe Ziff. 7.2, letzter Satz) begrenzt.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

- 8.2. Der Sicherheitseinbehalt sichert sämtliche Ansprüche von Nexi gegenüber dem Vertragspartner aus den oder im Zusammenhang mit den Verträgen über die bargeldlose Zahlungsabwicklung ab. Nexi kann den Sicherheitseinbehalt jederzeit mit eigenen Ansprüchen gegen den Vertragspartner verrechnen.
- 8.3. Nexi ist verpflichtet, den Sicherheitseinbehalt bzw. den nicht verrechneten Teil des Sicherheitseinhalts 12 Wochen nach Beendigung dieses Vertrages an den Vertragspartner zurückzuzahlen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine besicherten Ansprüche von Nexi gegenüber dem Vertragspartner mehr bestehen.

9. Schriftform, Teilunwirksamkeit und Gerichtsstand

- 9.1. Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Vertragspartners gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Nexi wird dem Vertragspartner in ihrem Angebot auf diese Genehmigungswirkung besonders hinweisen. Soweit der Vertragspartner eine Änderung ablehnt, ist Nexi berechtigt den Vertrag außerordentlich mit angemessener Frist zu kündigen.
- 9.2. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen durch solche Bestimmungen ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Dies gilt auch für die Füllung von Lücken im Vertrag.
- 9.3. Sollte durch eine Vorgabe der Datenschutzbehörden oder einer andere Aufsichtsbehörde eine Änderung der bestehenden Rahmenbedingungen notwendig werden, ist Nexi berechtigt, eine entsprechende Anpassung unter Berücksichtigung des von den Parteien wirtschaftlich Gewollten und Vereinbarten vorzunehmen. Sollte Nexi die Dienstleistung insgesamt untersagt werden, ist Nexi zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, Schadensersatz-ansprüche stehen dem Vertragspartner nicht zu.
- 9.4. Die Parteien vereinbaren die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und anlässlich dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

Abschnitt 2: Nexi Treuhandkontodienst

1. Regelungsgegenstand

- 1.1. Nexi erfasst die eingereichten (giro-)kartenbasierten Lastschrift- (CLV+) - und PIN-basierten girocard-Umsätze des Vertragspartners. Die Zahlungsbeträge der erfassten Kartenumsätze werden dabei bankarbeitstäglich, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einreichungsfristen für Lastschrift- und PIN-Umsätze, als Gutschrift einem separaten Konto von Nexi oder einem von Nexi beauftragten Dritten bei einem deutschen Kreditinstitut (nachfolgend „Bank“ genannt) gutgeschrieben, wobei dies auch ein Treuhandkonto sein kann.
- 1.2. Voraussetzung für eine bankarbeitstägliche Gutschrift gem. Ziffer 2.1 ist die ebenfalls tägliche Durchführung eines Kassenabschlusses an den jeweiligen Terminals des Vertragspartners durch den Vertragspartner.
- 1.3. Nexi wird die Bank unwiderruflich dazu anweisen, sämtliche für den Vertragspartner auf dem Konto eingegangenen Gutschriften auf das Konto des Vertragspartners zu überweisen. Die Bank übermittelt anschließend die auf dem Konto für den Vertragspartner eingegangenen Gutschriften auf das Konto des Vertragspartners. Der Vertragspartner hat hierbei verschiedene Optionen:
 - a) Zusammengefasste Übermittlung von Lastschrift- und PIN-Umsätzen
 - b) Getrennte Übermittlung von Lastschrift- und PIN-Umsätzen.Je nach gewählter Option erfolgt die Übermittlung in der Regel entweder (Option a) zusammengefasst in einer Summe nach zwei Bankarbeitstagen oder (Option b) für die PIN-Umsätze nach einem Bankarbeitstag und für die Lastschriftumsätze nach zwei Bankarbeitstagen entsprechend getrennt voneinander.

2. Preise

- 2.1. Für das Treuhandkonto-Clearing fällt eine Gebühr pro eingereichter Transaktion („Posten“). Die Höhe der Gebühr wird in der ZV CLV+ geregelt.
- 2.2. Nexi wird die Postengebühren dem Vertragspartner jeweils am Monatsende in Rechnung stellen.

3. Informationseinholung und Informationsweitergabe

- 3.1. Der Vertragspartner ermächtigt Nexi, Bankauskünfte allgemeiner Art einzuholen und befreit das kontoführende Institut soweit vom Bankgeheimnis. Der Vertragspartner ermächtigt Nexi weiterhin, über diesen SCHUFA- und /oder Wirtschaftsauskünfte einzuholen.
- 3.2. Nexi ist berechtigt, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sämtliche Unterlagen und Informationen des Vertragspartners an die Bank zu übermitteln, welche für die Eröffnung und Führung des Treuhandkontos erforderlich sind.

4. Laufzeit und Kündigung

Die ordentliche Laufzeit des Nexi Treuhanddienstes stimmt grundsätzlich mit der Laufzeit des CLV+-Service überein (s. Abschnitt 1, Ziffer 7.1). Die Leistung Nexi Treuhanddienst kann jedoch getrennt vom CLV+Service entsprechend den Bestimmungen in Abschnitt 1, Ziffer 7.1 gekündigt werden. Eine Kündigung des CLV+-Service beinhaltet gleichzeitig immer auch die Kündigung des Nexi Treuhanddienstes zu den Bestimmungen gemäß Abschnitt 1, Ziffer 7.1.

Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung bleibt unbenommen. Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung liegt insbesondere vor, wenn

- a) Nexi und die Bank die zwischen diesen bestehende Vereinbarung beenden,

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

b) erhebliche nachteilige Umstände über den Vertragspartner oder dessen Inhaber bekannt werden, die Nexi ein Festhalten an der Vereinbarung unzumutbar machen. Ein solcher Umstand liegt insbesondere auch dann vor, wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht (z. B. durch Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens oder durch eine nachträglich verschlechterte Einstufung durch eine Wirtschaftsauskunftei) oder seine Vermögenslage nicht gesichert erscheint. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

5. Haftung

Nexi haftet gegenüber dem Vertragspartner nur für Schäden, welche durch die Nichteinhaltung von ihr schriftlich zugesicherten Eigenschaften entstanden sind, sowie für Schäden, welche Nexi vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Nexi nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Weitergehende Schäden, insbesondere wegen mittelbarer Schäden, und eine Haftung für die inhaltliche Unrichtigkeit erfasster Daten und für Fehler bei der Durchführung des Zahlungsverkehrs sind ausgeschlossen. Nexi haftet insbesondere nicht für

- a) Schäden, die auf ungeeignete, unsachgemäße oder sonst nach der Vereinbarung nicht vorausgesetzte Verwendung, fehlerhafte Bedienung, fehlerhafte oder nachlässiger Behandlung, chemische/elektrochemische oder elektronische Einflüsse, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Vertragspartners oder Dritter ohne vorherige Genehmigung von Nexi zurückzuführen sind;
- b) die Überschreitung von Terminangaben, es sei denn, diese wurden von Nexi als verbindlich anerkannt;
- c) Zinsschäden des Vertragspartners aufgrund verspäteter Wertstellungen;
- d) entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen;
- e) Netzwerk-Engpässe, -Ausfälle und -Fehlfunktionen, welche durch die Deutsche Telekom oder andere Netzwerkanbieter und deren Nebenstellenanlagen verursacht werden;
- f) Ausfälle oder Behinderungen, welche durch Autorisierungssysteme verursacht werden;
- g) die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, Nexi hat deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Teilnehmer hat sichergestellt, dass diese Daten aus anderem Datenmaterial (z. B. durch Aufbewahrung von Belegen, Unterlagen etc. oder durch ein Back-up) mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.

Nexi haftet nicht für solche Schäden, die aufgrund von Verzögerungen entstehen, die im Wege der Übermittlung der Gutschriften auf das Konto des Vertragspartners auftreten.

6. Sonstiges

Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform. Sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

Die Parteien vereinbaren die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und anlässlich dieser Vereinbarung ist Frankfurt am Main.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

Abschnitt 3

1. Definitionen

CLV+-Transaktionslimite

Transaktionslimite bezeichnen die Möglichkeiten, CLV+ Transaktionen je girocard in Bezug die Betragshöhe, die Anzahl von Transaktionen, den Ort von Transaktionen sowie den Zeithorizont von Transaktionen zu begrenzen. Diese Begrenzungen werden von Nexi dynamisch und auf Basis des mit der Karte bzw. mit der Transaktion verbundenen Ausfallrisikos gesetzt. Verschiedene Limitierungen werden in Online bzw. im Offline-Bereich eingesetzt.

Nachfolgende Beispiele verdeutlichen die Funktionsweise von Transaktionslimiten:

- 1 Transaktion in 24 Stunden bis zu 500 €
- Maximal 3 Transaktionen in 48 Stunden.
- Maximal 2 Transaktionen in 2 Filialen in 24 Stunden.

Auto-girocard-Funktion

Die „auto-girocard-Funktion“ bezeichnet die Funktion eines Zahlungsverkehrsterminals, bei vordefinierten Antwortcodes von CLV+-Zahlungen automatisch, d.h. ohne das Erfordernis einer manuellen Interaktion mit dem Gerät, eine PIN-basierte girocard-Transaktion auszulösen.

Nexi wird im Rahmen des CLV+-Factorings immer eine Mischung von Lastschrift- und PIN-basierten Transaktionen durchführen, um eine bestmögliche Kombination aus Kosten und Ausfallrisiko zu erzielen.

Grundsätzlich ist jedweder manueller Eingriff im Sinne der Übersteuerung von Antwortcodes von sowohl CLV+ Transaktionen als auch girocard Transaktionen nicht vorgesehen.

Wird eine Transaktion im girocard-Verfahren abgewickelt, kommen die regulären Fremdgebühren der Deutschen Kreditwirtschaft zum Tragen.

Zahlungsausfälle

Grundsätzlich ist zwischen Primärausfällen bzw. der Primärausfallquote und den Totalausfällen bzw. der Totalausfallquote zu unterscheiden.

- Die Primärausfälle bezeichnen den aggregierten Betrag der eingegangenen Rücklastschriften
- Die Primärausfallquote bezeichnet die Quote der Summe der Rücklastschriften (Anzahl oder Betrag) eines Zeitraumes bezogen auf die Summe der in diesem Zeitraum abgewickelten CLV+-Transaktionen (Anzahl oder Betrag)
- Die Totalausfälle bezeichnen die aggregierten Rücklastschriftsbeträge inkl. der entstandenen Fremdkosten (z.B. Rücklastschriftgebühren, Adressermittlungsgebühren, Inkassogebühren, Gebühren für die gerichtliche Geltendmachung von Forderungen usw.), die im Rahmen des Forderungsmanagements/Inkassos nicht beim Schuldner (Karteninhaber) geltend gemacht werden konnten.
- Die Totalausfallquote bezeichnet die aggregierten Rücklastschriftsbeträge inkl. Fremdgebühren eines Zeitraumes, die nicht beim Schuldner geltend gemacht werden konnten, im Vergleich zu den aggregierten CLV+-Transaktionen des entsprechenden Zeitraumes.

Als Totalausfall gelten zudem noch Rücklastschriften bzw. Rücklastschriftsbeträge, die aus nachfolgenden Gründen nicht beim Schuldner geltend gemacht werden (können):

- Kartenmissbrauch/Betrug
- Wegen Geringfügigkeit eingestellte Verfahren

Forderungen, bei denen eine Adressermittlung nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

2. CLV+ Belegtext

Der nachfolgende Belegtext ist entsprechend den Regelungen der Ziff 4.1 (f) des CLV+ Vertrages verpflichtend zu verwenden:

Ich ermächtige das ausgewiesene **Unternehmen** sowie die Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn („Nexi Germany“), Gläubiger-ID **DE82CC000000346626** die fälligen Beträge (Mehrfachmandat) von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der belasteten Beträge verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Rücklastschriften

Mir ist bekannt, dass jede Nichteinlösung der Lastschrift Bankgebühren sowie etwaige weitere Schadensersatzpositionen auslösen kann. Kommt es zu von mir zu vertretenden Rücklastschriften, verpflichte ich mich, die Bankgebühren und etwaige weitere Schadensersatzpositionen in voller Höhe zu erstatten. Für diesen Fall ermächtige ich Nexi Germany, den Kaufbetrag sowie die vorgenannten Positionen als Gesamtbetrag in bis zu zwei Versuchen von meinem Konto einzuziehen. Die weiteren Einziehungsversuche erfolgen jeweils zwischen 7 und 60 Tagen nach der Rücklastschrift.

Ich weise mein Kreditinstitut unwiderruflich an, bei Nichteinlösung der Lastschrift dem **Unternehmen** sowie Nexi Germany auf Anforderung meinen Namen und meine Anschrift zur Geltendmachung der Forderung mitzuteilen.

(Unterschrift)

Datenschutzrechtliche Information

Meine Zahlungsdaten (Kontonummer, Bankleitzahl, Kartenverfallsdatum, Kartenfolgenummer, Datum, Uhrzeit, Zahlungsbetrag, Terminalkennung, Ort, Unternehmen und Filiale) werden zur Kartenprüfung und Zahlungsabwicklung an Nexi Germany weitergegeben. An Nexi Germany wird ferner gemeldet, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst wurde (Rücklastschrift). Wenn Sie im Zusammenhang mit einem Widerruf einer Lastschrift erklärtermaßen Rechte aus dem zugrundeliegenden Geschäft (z.B. wegen eines Sachmangels bei einem Kauf) geltend gemacht haben, wird die Meldung umgehend gelöscht.

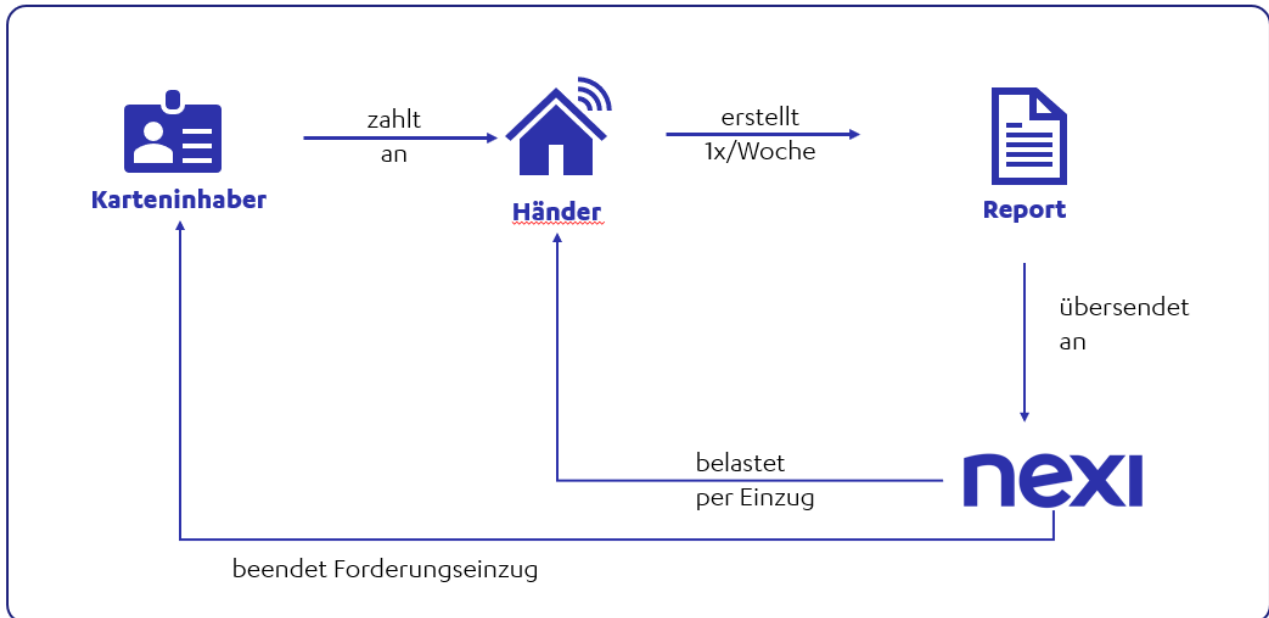
Zudem werden die Zahlungsdaten **zur Verhinderung von Kartenmissbrauch** und gemeinsam mit den Rücklastschriftdaten **zur Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen** gespeichert und genutzt. Nexi Germany erteilt insoweit auch an andere Händler, die an ihrem System angeschlossen sind, Empfehlungen, ob eine Zahlung mit girocard und Unterschrift akzeptiert werden kann.

Soweit eine Zahlung mit girocard und Unterschrift nicht akzeptiert wird, besteht die Möglichkeit, eine positive Autorisierung durch das kartenausgebende Kreditinstitut vorausgesetzt, mittels Eingabe der PIN die Zahlung bargeldlos vorzunehmen. Weitere Information entnehmen Sie dem Aushangtext.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

3. Prozess Meldung „Selbstzahler“

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Prozess der Selbstzahler:



Prozessbeschreibung:

Zahlt ein Karteninhaber eine Rücklastschrift in der Filiale eines Händlers, so sind die nachfolgenden Schritte unbedingt zu beachten, um einen reibungslosen Prozess sowie einen Stopp der Beitreibungsmaßnahmen zu gewährleisten:

- Kunde zahlt unter Angabe der vollständigen Transaktionsdaten (insbesondere Kaufdatum, Kaufbetrag, Kontonummer und Bankleitzahl (IBAN und BIC)). Nexi empfiehlt einen pauschalen Gebührenaufschlag in Höhe von € 11 auf den Kaufbetrag aufzuschlagen (die Rücklastschriftgebühren).
- Empfehlung Nexi: Zahlungen auf Vorgänge, die mehr als 8 Wochen in der Vergangenheit liegen, sollten nicht vom Händler angenommen werden, da in solchen Fälle mit deutlichen Mehrkosten aufgrund des fortgeschrittenen Zahlungsverzuges seitens des Händlers zu rechnen ist. In solchen Fällen sollten die Karteninhaber direkt an Nexi verwiesen werden
- Der Händler leitet diese Informationen umgehend und tageweise gesammelt an Nexi weiter. Hierfür ist die nachfolgende E-Mail Adresse zu verwenden: ruecklastschrift@nexigroup.de und im Betreff: << „Zahlungsmeldung“ vom „Datum“ für „Händlername“ >> anzugeben.
- Nexi wird die Beitreibungsmaßnahmen für die betroffenen Vorgänge umgehend einstellen und die betroffenen Karten in der Nexi Sperrliste freigeben
- Nexi wird sämtliche eingehenden Zahlungsmeldungen sammeln und jeweils zum Ablauf eines Monats abrechnen und von einem vom Händler zu benennenden Konto per Lastschrift einziehen. Je Vorgang werden neben dem Kaufbetrag ebenfalls die entstandenen externen Gebühren (Rücklastschriftgebühren, Adressermittlungsgebühren, Gebühren der Rechtsverfolgung, etc.) eingezogen.

Bedingungen der Nexi Germany GmbH für die Nutzung des Nexi Lastschriftverfahrens Plus (CLV+)

4. Aushangtext

Kundeninformation zur Kartenzahlung mit Unterschrift in Zusammenarbeit mit der Nexi Germany GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn („Nexi“). Wir leiten folgende Zahlungsinformationen - ohne Namen - an Nexi weiter:

- IBAN und BIC, das Kartenverfallsdatum sowie die Kartenfolgenummer Ihrer girocard
- Datum, Uhrzeit, Betrag der Zahlung, Terminal-Kennung (Ort, Unternehmen und Filiale)

Diese Daten werden zur Prüfung und Durchführung Ihrer Zahlung benötigt. Darüber hinaus dienen sie zur Verhinderung von Kartenmissbrauch und zur Begrenzung des Risikos von Zahlungsausfällen. Dazu sind Höchstbeträge für Zahlungen innerhalb bestimmter Zeiträume festgelegt, die für unterschiedliche Karten unterschiedlich ausfallen können.

An Nexi wird ferner gemeldet, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst oder widerrufen wurde (Rücklastschrift). Dies dient zur Verhinderung künftiger Zahlungsausfälle. Wenn im Zusammenhang mit einem Widerruf einer Lastschrift erklärtermaßen Rechte aus dem Grundgeschäft (z.B. Sachmangel) geltend gemacht werden oder die Forderung beglichen wird, wird die Meldung umgehend gelöscht. Mit Hilfe dieser Informationen kann Nexi an Händler, die ihrem System angeschlossen sind, Empfehlungen für ihre Entscheidung erteilen, ob sie eine Kartenzahlung mit Unterschrift akzeptieren wollen.

Nexi kann zu diesem Zweck

- Rücklastschriftinformationen von allen angeschlossenen Händlern verwenden.
- für eine kurze Zeit - wenige Tage - zur Verhinderung von Kartenmissbrauch und Zahlungsausfällen Zahlungsinformationen auch händlerübergreifend nutzen.
- darüber hinaus nur solche Zahlungsinformationen nutzen, die vom selben Händler stammen.

Soweit eine Kartenzahlung mit Unterschrift nicht akzeptiert wird, besteht bei positiver Autorisierung durch das kartenausgebende Kreditinstitut die Möglichkeit, die Zahlung durch Eingabe der PIN durchzuführen.

Eine Nutzung der Daten zum Zweck der Bonitätsprüfung findet nicht statt. Zahlungsdaten werden ausschließlich im Rahmen der Zahlungsabwicklung für die Entscheidung darüber genutzt, ob dem jeweiligen Händler eine Kartenzahlung mit Unterschrift empfohlen wird.

Datenschutzrechtliche Information

Ihre Zahlungsdaten und die Rücklastschriftdaten werden nur solange gespeichert, wie sie für die Zahlungsabwicklung (einschließlich der Bearbeitung von möglichen Rücklastschriften und dem Forderungseinzug) und zur Missbrauchsbekämpfung benötigt werden. In der Regel werden die Daten spätestens 13 Monaten nach ihrer Erhebung gelöscht. Darüber hinaus kann eine weitere Speicherung erfolgen, sofern und solange dies zur Einhaltung einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder zur Verfolgung eines konkreten Missbrauchsfalls erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutz-Grundverordnung. Sie können Auskunft und ggf. Berichtigung oder Löschung sowie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen und/oder ggf. der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Bei Fragen zur Datenverarbeitung durch Nexi oder zur Geltendmachung Ihrer vorgenannten Rechte können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, den Sie unter unserer oben angegebenen Adresse oder per E-Mail unter Datenschutzbeauftragter@nexi.de erreichen, wenden. Des Weiteren haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde (in Deutschland bei den Landesdatenschutzbeauftragten) zu beschweren. Nexi weist darauf hin, dass die Bereitstellung der Zahlungsdaten weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben ist. Wenn Sie Ihre Zahlungsdaten nicht bereitstellen wollen, können Sie ein anderes Zahlungsverfahren (z.B. Barzahlung) verwenden.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.nexi.de

Nexi Germany GmbH / Helfmann-Park 7 / 65760 Eschborn